

Nicht eingefügtes Dokument

Die Datei '\\DBMAXP2\ALLRISDOC\$\001\100204\pdf\01ei.doc' liegt in einem nicht verarbeitbaren Format vor und konnte nicht in das Dokument eingefügt werden.

Hinweis: Sie können die Datei manuell zu einem PDF Dokument konvertieren und mit Hilfe des Adobe Acrobat Writer in das Dokument einfügen.

Nicht eingefügtes Dokument

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2010/0711-R5
Federführend: Referat 5 - Koordinierungsstelle für Beiräte und Beauftragte		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	15.01.2010
		Referent:	Grimm Rupert
		Amtsleiter:	
		Sachbearbeiter:	Kepic Gabriele
Modellprojekt Familienstützpunkte			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2010	Familiensenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Das Bayerische Sozialministerium ist am 18.09.2009 mit dem Vorschlag an die Stadt und den Landkreis Bamberg herangetreten, sich an dem bayernweiten Modellprojekt „Eltern- und Familienbildung“ (Errichtung von Familienstützpunkten) zu beteiligen.

Das **Ziel** des Projektes ist es, die sehr heterogene Landschaft der Bildungsangebote für Eltern und Familien vor Ort zu erfassen und zu vernetzen. Die vorhandenen Angebotsstrukturen basieren meist nicht auf systematisch erhobenen Daten, sondern auf Bedarfseinschätzung der Anbieter. Trotz vielfältiger Kooperationsbeziehung gibt es meist keine effektiv wirksamen Vernetzungsstrukturen. Für die Familien vor Ort ist die Angebotspalette häufig nicht transparent. Für eine bedarfsorientierte und abgestimmte Landschaft ist eine differenzierte Bestandsaufnahme von Trägern und Angeboten, eine differenzierte Bedarfsanalyse und eine aktive Steuerung von Nöten. Im Anschluss sollen Familienstützpunkte errichtet werden, die aber an bestehende Angebote angegliedert werden sollen. Der weit umfassende Begriff „Bildungsangebote“ beinhaltet alles, was Eltern stärkt, z. B. Kinderbetreuung, Beratungsangebote, Netzwerke etc.

Auch die neu gegründete Familienregion Bamberg profitiert von dem Modellprojekt, da die Zielvereinbarungen inhaltlich übereinstimmen und durch das Modellprojekt mit Leben gefüllt werden. Das Bayerische Staatsministerium befürwortet die Familienregion Bamberg sehr und erhofft sich durch die jeweilige Durchführung des Modellprojektes von Seiten der Stadt und des Landkreises besondere Impulse für die Region Bamberg und eine Vorbildfunktion für andere Regionen in Bayern. Der Landkreis Bamberg hat sich bereits für das Projekt ausgesprochen.

Die **Finanzierung** stellt sich so dar, dass der Stadt Bamberg vom Bayerischen Staatsministerium maximal eine Fördersumme von 24.480,00 € jährlich zur Verfügung gestellt wird. Dieser Höchstförderbetrag errechnet sich aus 40,00 € pro im Vorjahr in der Stadt Bamberg geborenem Kind. Es handelt sich um eine 50%ige Projektförderung. Um Fördermittel zu erhalten, muss die Stadt ihrerseits Mittel aufbringen, dies kann auch in Form von Personal- und Sachmitteln erfolgen. Es ist zu beachten, dass der maximale Förderrahmen nicht ausgeschöpft werden muss: Auch geringere Mittel, die die Stadt Bamberg für die Durchführung des Modellprojektes einbringt, werden durch die Förderung des Staatsministeriums verdoppelt. Das Modellprojekt ist auf zwei Jahre angelegt. Eine langfristige dauerhafte Förderung des Freistaates ist geplant.

Zu den **Vorteilen** für die Stadt Bamberg zählt natürlich, dass Fördermittel von Seiten des Ministeriums abgerufen werden können. Die Höhe der bereitgestellten Eigenmittel kann von der Stadt Bamberg

selbst bestimmt werden und auch nur ein geringer Betrag wird durch die Landesförderung verdoppelt. Des Weiteren decken sich die Aufgaben des Modellprojektes im Wesentlichen mit der Zielvereinbarung der Familienregion Bamberg und auch mit den Zielen der Stadt Bamberg zum Thema „Integration“. Hier können große Synergieeffekte genutzt werden. Der größte Vorteil wäre, dass die unübersichtlichen Angebote in diesem Bereich strukturiert und vernetzt würden. Die derzeit knappen finanziellen Mittel könnten besser eingesetzt werden. An diesem Modellprojekt teilzunehmen, wäre für die Stadt Bamberg auch deshalb von herausragender Bedeutung, da sich die Stadt in besonderem Maße als familienfreundlicher Standort profilieren und überregionale Aufmerksamkeit erlangen könnte. Dies stärkt nicht zuletzt die regionale Wirtschaft, die sich derzeit auf unterschiedlichen Ebenen um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte in Bamberg bemüht. Für die Stadt besteht die Chance, trotz angespannter Haushaltslage auf sehr effiziente Weise und unter Einsatz minimaler Mittel die Situation der Familien in der Stadt entscheidend zu verbessern. Die Information und Bildung der Eltern und Kinder verbessert und erhält die Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Familien auf lange Sicht – was den Einsatz massiver sozialer Unterstützungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt vermeiden hilft.

Mit einem einstimmigen Beschluss im Personalsenat vom 08.12.2010 und mit einem einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 09.12.09 wurde die Einrichtung einer Stelle in Höhe von 50 % beschlossen, um das Modellprojekt Familienstützpunkte des Bayerischen Staatsministeriums durchzuführen. Finanziert wird die Stelle zu gleichen Teilen (25 %) über das Bayerische Staatsministerium und 25 % von Seiten der Stadt Bamberg (ca. 10 000 Euro).

Es ist beabsichtigt diese halbe Stelle mit der halben Stelle zu verbinden, die zukünftig die Umsetzung von verschiedenen Integrationsprojekten innerhalb der Koordinierungsstelle übernimmt. So könnten sowohl die Thematik „Integration“ als auch „Familie“ gebündelt werden. Frau Behringer-Zeis unterstützt die Maßnahme und die Vorgehensweise in vollem Umfang.

II. Beschlussantrag:

1. Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD vom 27.11.2010 ist geschäftsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von 10.000 Euro (Personalkosten) für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Powerpoint Präsentation
1 Checkliste
1 – Anlage – mögliche Umsetzung Bamberg

Verteiler:

Bürgermeister
Mitglieder des Familiensenates
Sitzungsdienst
Beirat für Menschen mit Behinderung
Behindertenbeauftragte
Familienbeauftragte
Familienbeirat
Gleichstellungsbeauftragte
Jugendschutzbeauftragter
Migranten- und Integrationsbeirat
Seniorenbeauftragter
Seniorenbeirat
Referat 5
Amt 34
Amt 50
ARGE
Amt 51
Koordinierungsstelle

Bamberg, den 04.02.2010

Rupert Grimm
Referat 5

Gabriele Kepic
KOS

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2010/0733-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 50 Sozialamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	19.01.2010
		Referent:	Grimm Rupert
		Amtsleiter:	Mayer Ernst
		Sachbearbeiter:	
Sachstandsbericht über die freiwillige, gesetzliche und vertragliche Förderung der Wohlfahrtspflege 2009			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2010	Familiensenat	Empfehlung	
23.02.2010	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der Finanzsenat hat mit Beschluss vom 24.03.2009 aufgrund der Empfehlung des Familiensenats vom 19.02.2009 die Vergabe der Fördermittel an die Wohlfahrtspflege an die Verwaltung delegiert. Im Hintergrund stand, dass hierfür vorrangig Stiftungsmitteln des Amtes 50 und in zweiter Linie der Globalansatz in Anspruch genommen werden sollte.

In der Anlage wurde zusammengestellt, wovon und an welche Institutionen und Projekte Gelder in **2009** ausgezahlt wurden. Die jeweiligen Anträge konnten im vollen Umfang befriedigt werden. Zusammenfassend stellt sich die Verausgabung wie folgt dar:

Globalansatz Pflicht- /vertragliche Leistungen (Ansatz 50.000,-- €)	32.834,12 €
Globalansatz freiwillige Leistungen (Ansatz 50.000,-- €)	25.000,00 €
SGB II-Haushalt	55.556,88 €
Stiftungsmittel Amt 50	96.120,00 €
Summe	209.511,00 €

Nachdem sich der Ansatz bei den Stiftungsmitteln im Jahr **2010** um ca. 25 % verringert hat, ist offen, wie weit diese für die Förderung zur Verfügung stehen. Es ist damit zu rechnen, dass der Globalansatz (der im Übrigen wieder 100.000,-- € beträgt) vermehrt in Anspruch genommen werden muss.

II. Beschlussantrag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zu Kenntnis.
2. Der Familienbeirat empfiehlt dem Finanzsenat, den Grundsatzbeschluss vom 24.03.2009 auch für das Haushaltsjahr 2010 zu bestätigen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Förderung 2009

Verteiler:

Bürgermeister
Mitglieder des Familiensenates
Sitzungsdienst
Beirat für Menschen mit Behinderung
Behindertenbeauftragte
Familienbeauftragte
Familienbeirat
Gleichstellungsbeauftragte
Jugendschutzbeauftragter
Migranten- und Integrationsbeirat
Seniorenbeauftragter
Seniorenbeirat
Referat 5
Amt 34
Amt 50
ARGE
Amt 51
Kordinierungsstelle

Bamberg, 04.02.2010

Rupert Grimm
Referat 5

Ernst Mayer
Amt 50

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2010/0732-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: ARGE		Aktenzeichen:	
		Datum:	19.01.2010
		Referent:	Grimm Rupert
		Amtsleiter:	Schierbaum, Dieter
		Sachbearbeiter:	
ARGE - Jahresrückblick 2009 und Ausblick auf die künftige SGB II Organisation			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2010	Familiensenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Zusammenfassende Darstellung

Auch im Jahr 2009 konnte die bisherige erfolgreiche Arbeit in der ARGE fortgesetzt und konsolidiert werden. Die allgemeine Wahrnehmung des Komplexes um das Arbeitslosengeld 2 wurde im Jahr 2009 jedoch von anderen Themen beherrscht:

- Wirtschaftskrise -> damit zunehmende Arbeitslosigkeit
- steigende finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand
- Fortentwicklung der ARGE n über den 31.12.2010 hinaus

Nach der seit Jahren geringsten Arbeitslosenquote von 5,5% = 1.946 gemeldeten Arbeitslosen im November 2008 endete die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland - auch in Bamberg!?

2. Wirtschaftskrise und damit zunehmende Arbeitslosigkeit

Das Bruttosozialprodukt brach im Jahr 2009 weltweit und auch in Deutschland ein. Aber entgegen aller damit verbundener Prognosen stieg die Arbeitslosigkeit (bisher) lediglich moderat – diese Aussage gilt insbesondere auch für Bamberg, wie nachstehende Zahlen zeigen:

	12 / 2008	12 / 2009
Arbeitslosenquote Bayern	4,0 %	4,6 %
Arbeitslosenquote Bamberg Stadt (gesamt)	5,9 %	6,0 %
- davon Arbeitslosenquote Bamberg Stadt (Agentur)	2,1 %	2,3 %
- davon Arbeitslosenquote Bamberg Stadt (ARGE)	3,9 %	3,7 %

Der Anstieg der Gesamtarbeitslosenquote um 0,1%-Punkte (die Anteile SGB II und SGB III berechnen sich einzeln!) bilden ab, dass sich 50 von 2.159 Bamberger Einwohnern mehr arbeitslos gemeldet hatten. Diese geringe Steigerung darf tatsächlich als moderat bezeichnet werden, und auch in interkommunalen Vergleichen lassen sich die Bamberger Erfolge ablesen (siehe Anlage 1).

3. Steigende finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand

Die finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt nach Familienverbänden, den Bedarfsgemeinschaften (BGs). Zwar hatte die Anzahl der Arbeitslosen im Zuständigkeitsbereich der ARGE geringfügig abgenommen, jedoch werden daneben weitere Personen betreut und finanziell unterstützt. Die Zahl der EHBs (erwerbsfähige Hilfebedürftige) ist prägnant, wenn dargestellt werden soll, in welchem Umfang Bamberger Bürger von öffentlichen Transferleistungen abhängig sind. Dabei ergibt sich zu den Statistikzähltagen folgendes Bild:

	12 / 2008	12 / 2009
EHBs	2.873	2.936
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	995	1.022

Hier zeigen sich zahlenmäßig geringe Zunahmen der zu unterstützenden Personen, die sich in den öffentlichkeitswirksamen „Arbeitslosenzahlen“ nicht darstellen.

Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren veränderte sich die Arbeitslosenquote wie folgt:

	12 / 2008	12 / 2009
Arbeitslosenquote U25 Bamberg Stadt	4,4 %	4,7 %
- davon SGB III (Agentur)	2,3 %	2,2 %
- davon SGB II (ARGE)	2,1 %	2,5 %

Entgegen anderen Regionen, in denen von einer Verdoppelung der arbeitslosen Jugendlichen oder ähnlichen Szenarien berichtet wird, sind zwar auch in Bamberg die Jugendlichen vom Konjunkturerbruch betroffen. In absoluten Zahlen hat sich die Anzahl in Bamberg jedoch lediglich von 193 im Vorjahresmonat auf 210 arbeitslos gemeldete Jugendliche U 25 erhöht.

Trotz einer gestiegenen Anzahl zu betreuender Personen in der ARGE hat sich das Transfervolumen nicht erhöht, sondern es konnte der finanzielle Aufwand beider Träger weiter reduziert werden (siehe Anlage 2). Weiterhin können viele Leistungsempfänger einen Teil des eigenen Lebensunterhaltes aus eigenen Kräften sicherstellen, so dass „nur“ Zuzahlungen durch die ARGE erfolgen.

Erwartungsgemäß nahm zwar die Anzahl der Arbeitsaufnahmen ab, jedoch konnten auch im konjunkturellen Abschwung Integrationen in nennenswerter Zahl erzielt werden. Die Betreuung in der ARGE reduzierte sich im Krisenjahr 2009 nicht auf die Auszahlung von Transferleistungen, sondern leistete erfolgreiche Integrationsarbeit – auch zum finanziellen Vorteil der beiden Träger.

Für die Stadt Bamberg ist dieses Ergebnis besonders überraschend, da neben den üblichen Feststellungen zur vorrangigen Anrechnung von Einkommen der Hilfeempfänger auf die Leistungsgewährung des Bundes im letzten Jahr die Grenzen für die angemessenen Miet- und Heizkosten nennenswert angehoben waren und damit eine Erhöhung der möglichen Ansprüche auf „kommunale Leistungen“ zum 01.01.2009 begründet worden war.

4. Fortentwicklung der ARGE n über den 31.12.2010 hinaus

Die Fortentwicklung der ARGE n ist formell weiterhin ungeklärt.

Konnte vor einem Jahr noch berichtet werden, dass der Vollzug des SGB II nach Absicht der Bundespolitik über den 31.12.2010 hinaus in gemeinsamen Behörden aus Bund und Kommune erfolgen sollte (mit dazu notwendiger Grundgesetzänderung), hat sich diese Absichtserklärung des Bundesgesetzgebers nicht verfestigt. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die wahrscheinlichste Lösung, dass die jeweilige lokale Agentur für Arbeit für den Bund einerseits und die jeweilige Kommune andererseits die ihnen übertragenen Aufgaben jeweils selbst und getrennt voneinander vollziehen.

Damit wird die Aufgabenerledigung aus einer Hand für den Bürger, eines der vorrangigsten Ziele der Hartz IV - Reform, endgültig aufgegeben. Als Erleichterung für den Bürger ist allenfalls eine Zusammenarbeit zwischen künftig zwei getrennten „Behörden“ denkbar.

Solange der Gesetzgeber jedoch keine konkreten Absichten formuliert, fehlt jede Grundlage für Gespräche und Verhandlungen. Zu befürchten bleibt, dass sich der unsägliche Zeitdruck wiederholt, un-

ter dem bereits im Jahr 2004 die ARGEn begründet wurden, und der nur durch regelmäßige und erhebliche Mehrarbeit der betroffenen Mitarbeiter abgedeckt werden konnte. Diese Mitarbeiter, die mehrheitlich noch immer in der ARGE eingesetzt sind, hätten eine rechtzeitige Entscheidung des Gesetzgebers verdient, um die unnötige Mehrbelastung zu vermeiden, die auch für dieses Jahr – dieses Mal zur Entflechtung der ARGEn - absehbar ist.

5. Sonstiges

Widersprüche und Klagen

Jahr	Widersprüche	Klagen
2007	542	123
2008	574	157
2009	528	108

Entgegen den allgemeinen Feststellungen der zunehmenden Rechtsbehelfsverfahren nahm sowohl die Zahl der Widersprüche als auch die Zahl der Klagen gegen die ARGE Bamberg Stadt - geringfügig - ab.

Der Anteil der Rechtsbehelfsverfahren zu den Kosten der Unterkunft / Heizung als kommunaler Aufgabe lag bei 21 %.

Haushalt 2009

Das Jahresbudget der ARGE umfasste für 2009 rd. 6.6 Mio. € für die Personal- und Sachkosten sowie die Qualifizierungs- und Integrationsförderung.
Diese Mittel wurden zu 100 % ausgeschöpft.

II. Beschlussantrag:

Der Familiensenat nimmt Kenntnis vom Jahresrückblick 2009 und dem Ausblick auf die künftige SGB II Organisation.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

Anlage/n:

Arbeitslose Diagramm

Jahresleistungen Diagramm

Verteiler:

Bürgermeister
Mitglieder des Familiensenates
Sitzungsdienst
Beirat für Menschen mit Behinderung
Behindertenbeauftragte
Familienbeauftragte
Familienbeirat
Gleichstellungsbeauftragte
Jugendschutzbeauftragter
Migranten- und Integrationsbeirat
Seniorenbeauftragter
Seniorenbeirat
Referat 5
Amt 34
Amt 50
ARGE
Amt 51
Koordinierungsstelle

Bamberg, 04.02.2010

Rupert Grimm
Referat 5

Dieter Schierbaum
ARGE

Nicht eingefügtes Dokument